

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Schulen und Sportstätten der Samtgemeinde Elbtalaue am
19.06.2014, in der Grundschule Zernien, Schulstraße 5 - 6 in 29499 Zernien
(SuSE/IX/08)

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:21 Uhr

Teilnehmer:

Mitglieder

stellv. Ausschussvorsitzende	Kittmann, Dorothea	
Ratsherr	Hanke, Herbert	
Ratsherr	Mattiesch, August	für Rf Felber/ Bis 20:00 Uhr
Ratsfrau	Mischke, Gabriele	
Ratsfrau	Sander, Annegret	
Ratsherr	Schaper-Biemann, Herbert	
Ratsherr	Voß, Günter	
Ratsherr	Zühlke, Christian	

Grundmandate

Ratsherr	Schultz, Martin
----------	-----------------

Mitglieder

Lehrervertreterin	Burmester, Renate
Lehrervertreterin	Fuhlbrügge-Rode, Annegret
Lehrervertreter	Sauck, Jan-Uwe
Lehrervertreterin	Schulz, Signe-Ulrike
Elternvertreter	Hupp, Olaf

Von der Verwaltung

1. SgRätin	Steckelberg, Petra
Fachdienstleiterin	Demmer, Beate
Fachdienstleiterin	Scharf, Claudia
Protokollführerin	Martin, Melanie

Gäste

Schulleiterin GS Hitzacker	Daumann, Anke
Schulleiterin GS Breselenz	Heimbucher, Claudia
Schulleiterin GS Gusborn	Kampferbeck, Friederike
Schulleiterin GS Neu Darchau	Schulze, Andrea
Schulleiter GS Prisser	Stumpf, Otto

Es fehlen:

Mitglieder

Ausschussvorsitzender	Hoffheinz, Jörg
Elternvertreter	Beckmann, Tobias
Elternvertreterin	Dierks, Carola
Elternvertreterin	Harwardt, Cindy

Gäste

Schulleiterin GS Dannenberg	Bussche, Susanne von dem Dr.
-----------------------------	------------------------------

Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Berichterstattung aus Gesprächskreis mit Ministerin Frauke Heiligenstadt am 02.06.2014
14/0873/2014
5. Schulentwicklung in der Samtgemeinde Elbtalaue 2020; hier: Bildung eines Arbeitskreises
14/0874/2014
6. Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. Sponsoringregelung
7. Berichte über wichtige Angelegenheiten gem. § 4 der Geschäftsordnung
8. Anträge und Anfragen gem. § 4 der Geschäftsordnung
9. Schließung der öffentlichen Sitzung

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Stellv. AV Kittmann eröffnet die öffentliche Ausschusssitzung um 19:03 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und übergibt das Wort an Herrn Sauck.

Herr Sauck, Schulleiter der Grundschule an der Göhrde, lädt alle Anwesenden zu einem Rundgang durch die Schule ein, damit sich die Ausschusssmitglieder ein Bild von den Räumlichkeiten und dem Sanierungsstau machen können.

Beim Rundgang fallen den Ausschusssmitgliedern die verschiedenen Bereiche auf, an denen dringend Reparaturen notwendig wären.

Da wären u.a. die Beseitigung des Regenwassereintritts im Keller sowie die Beseitigung des Fäkalgeruchs durch den Abfluss im Keller.

Wünschenswert wäre der Austausch der trüben Fenster in den verschiedenen Klassenräumen.

Unbedingt erforderlich, um eine Gefahrenquelle auszuschließen, wäre die Herstellung einer effektiven Beleuchtung vor dem Haupteingang noch vor Herbstbeginn. Auf dem Schulhof sollten die Stolperfallen durch hochstehende Gehwegplatten beseitigt werden.

Weiter wünschenswert wäre die Instandsetzung der Klassentüren, so sind z.B. bei einigen Türen Kunststoffstücke herausgebrochen, bei einigen Türen wäre evtl. ein neuer Anstrich ausreichend, bei anderen wäre wohl ein Austausch erforderlich, so die einhellige Meinung.

Aufgrund der Ganztagschule ab dem Schuljahr 2015/2016 wäre Komplettsanierung der Schulküche inkl. der Beschaffung neuer Küchengeräte erforderlich.

Im Zuge der Inklusion ist ein behindertengerechter Haupteingang erforderlich und bei Nutzung der Kellerräume auch eine behindertengerechte Verbindung zwischen Keller und Erdgeschoss.

Bereits lange vorgesehen für die Grundschule an der Göhrde ist die Energetische Sanierung der gesamten Außenhaut am Schulgebäude und der Turnhalle. Im Zuge dieser Sanierung wären wohl noch weitere Schönheitsreparaturen wie z.B. Anstricharbeiten in Klassenräumen und Fluren notwendig.

Das Förderprogramm der neuen EU-Förderperiode bleibt abzuwarten.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stellv. AV Kittmann stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 13 anwesenden Mitgliedern auch die Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Die Genehmigung der letzten Niederschrift wird abgesetzt und auf die nächste Sitzung verschoben, leider konnte die Niederschrift nicht mehr rechtzeitig an die Mitglieder versandt werden. Die Fertigstellung ist erfolgt.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

4 Berichterstattung aus Gesprächskreis mit Ministerin Frauke Heiligenstadt am 02.06.2014 14/0873/2014

Frau Steckelberg berichtet, dass ein Gesprächskreis mit der Ministerin Frauke Heiligenstadt in der Grundschule in Wustrow stattgefunden hat. Schulen, Samtgemeinden und der Landkreis waren dazu eingeladen. Viele sind dieser Einladung gefolgt.

Als Diskussionspunkte angesetzt waren die derzeitige Erlasslage zur Ganztagschule sowie Verbesserungsvorschläge.

Das Brandthema des Gesprächskreises wurde aber die Schulsozialarbeit, so Frau Daumann.

Konkrete Aussagen dazu wurden von Seiten der Ministerin jedoch keine gemacht, jedem ist klar wie wichtig die Schulsozialarbeit in der heutigen Zeit geworden ist, aber keiner möchte sie bezahlen.

Der Bund schiebt die Zuständigkeit auf das Land, auf Landesebene gibt es keine Einigung, ob das Kultus- oder das Sozialministerium zuständig ist, somit wird von dort die Kommune als zuständiger Finanzträger bestimmt, so Frau Daumann weiter.

Samtgemeinde und Landkreis, beides verschuldete Kommunen, wollen in den Entschuldungsvertrag und müssen ihre freiwilligen Ausgaben aus diesem Grunde ganz genau überdenken, so Frau Steckelberg. Natürlich ist der Samtgemeinde als Schulträgerin der Stellenwert eines Schulsozialarbeiters durchaus bewusst und so hofft sie – wie alle Anwesenden, dass sich bis zu Jahresende eine Fortführung der Schulsozialarbeit über das Schuljahr 2014/2015 hinaus entwickelt. Dies wird in den Haushaltsberatungen 2015 erörtert.

Ein weiteres großes Thema des Gesprächskreises war wie angekündigt der Ganztagschulbetrieb, die Schulen würden gern die gebundene oder zumindest teilgebundene Form bevorzugen. So wären an einzelnen Tagen alle Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb von 08:00 Uhr bis 15:15 Uhr. Einzelne Klassen bzw. Klassenzüge könnten so auch im Nachmittag Unterricht haben z.B. Kunst, Musik oder Sport.

Das einzige Problem hinter dieser Idee ist das fehlende Fachpersonal, schon den Vormittag mit pädagogischem Personal auszustatten gestaltet sich schwierig. Am Nachmittag ist bisher der Schnitt 60% Lehrer und 40% externe Kursleiter.

Nach Aussage der Ministerin werden in den Auf- bzw. Ausbau der Ganztagschule ab 2015 vermehrt Mittel investiert.

Leider fehlt dennoch das fähige Personal.

Einzelne Fragen zu den Diskussionspunkten „wurden mitgenommen“, so Frau Daumann, die Klärung der Sachverhalte soll in der Landesschulbehörde erfolgen. Es war ein völlig ergebnisoffenes Gespräch.

Rh Hanke fragt nach den Geldern für Integration und Inklusion, diese läuft bereits seit Jahren in einzelnen Schulen und die Finanzierung ist noch immer nicht zustande gekommen.

Einige Kommunen wollen in Stellvertretung für die Übrigen mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände ein Klageverfahren anstreben, erläutert Frau Steckelberg. Das Rechtsgutachten für die Klageschrift ist bereits fertiggestellt, die Samtgemeinde Elbtalau wird hier nicht Klageführer werden.

Stellv. AV Kittmann stellt fest, dass die Fragen alle noch offen im Raume stehen, sie hofft, dass eine Lösung für die einzelnen Sachverhalte gefunden wird.

5 Schulentwicklung in der Samtgemeinde Elbtalau 2020; hier: Bildung eines Arbeitskreises 14/0874/2014

Frau Steckelberg erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Schule 2020 wird deutlich anders sein als heute. Den Schulen stehen in den nächsten Jahren zahlreiche neue Herausforderungen in Haus. Bereits in den letzten 10-15 Jahren haben sich die gesellschaftlichen Anforderungen stark verändert. Dazu hat nicht nur die Debatte um die Qualität des Lernens, der internationale Schulleistungsvergleich und die Forderung nach individueller Förderung der Schülerinnen und Schüler beigetragen, sondern auch die Tatsache, dass Schule zunehmend als Erziehungsinstanz und Vermittlerin sozialer sowie kultureller Kompetenzen gefordert ist.

Angesichts dieser Aufgabenfülle ergeben sich bei der Weiterentwicklung von Schulen zahlreiche Anknüpfungspunkte: Inspirationen für Veränderungsziele zu erzeugen, die begrenzt vorhandenen Handlungsspielräume auszuloten und auszubauen, Ressourcen neu zu bündeln und effektiv zu nutzen. Neue Konzepte und Arbeitsformen zu entwickeln, ggfs. neue Partner außerhalb zu gewinnen und noch vieles mehr. Zudem haben die Empfehlungen des Niedersächsischen Landesrechnungshofes nach einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Grundschulen mit weniger als 50 Schülern zu schließen, Verunsicherung am weiteren Bestand einiger Schulen - auch in Trägerschaft der Samtgemeinde Elbtalau ausgelöst. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls in den Raum gestellt, dass möglicherweise Schulen keine Fördermittel für inklusive Maßnahmen erhalten, wenn sie einer gewissen Mindestgröße nicht entsprechen.

Die Erfahrungen im Bereich der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) haben gezeigt, dass Eltern bei Entscheidungen über Schulentwicklung frühzeitig eingebunden werden wollen.

Da häufig gerade im Hinblick auf Fördermittel kurzfristige Entscheidungen zu treffen sind, erfolgt ohne langfristige Vorbereitung eine genaue Betrachtung der Fakten und die Beteiligung aller Betroffenen in der Regel nicht maximal sondern minimal.

Meist aus der Sicht der finanziellen Möglichkeiten und nicht – unbedingt – zum Wohle der Betroffenen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass alle Betroffenen im Bereich der Samtgemeinde Elbtalau die unterschiedlichen Aspekte zusammentragen, um die Rahmenbedingungen für „Gute Schule, gute Schüler“ festzulegen, die für alle Standorte gelten müssen.

Das Ziel ist nicht Schulen zu schließen, sondern Argumente zu entwickeln, Schulen zu erhalten.

Folgende Aspekte sollten im Arbeitskreis betrachtet werden:

Schülerzahlen

Entwicklung in den nächsten Jahren, Überprüfung der Schulbezirke (sind diese angemessen oder sollten Einzugsbereiche geändert werden?)

Schulgröße

Welche Vor- bzw. Nachteile bieten kleine Schulen und welche mehrzügige Schulen.

Kombi-Klassen: Vor- und Nachteile.

Die Klassenstärke muss bei Inklusion deutlich geringer sein.

Können die Schulen Dannenberg und Hitzacker überhaupt Kinder aufnehmen

Unterschiedliche Kinder, unterschiedliche Bedürfnisse

Sanierung von Schulen

Prioritätenliste für Rangfolge der Sanierung festlegen.

Förderprogramme

Ausstattung von Schulen

SchülerInnen sollten gleiche Voraussetzungen an allen Schulen haben.

Schulsozialarbeit

Erforderlich an allen Schulen, doch wie ist dieses finanzierbar?

Inklusion

Bei Sanierung grundsätzlich inklusive Aspekte berücksichtigen.

Ausstattung vom Land – Lehrerstunden/Ganztagsbetrieb

Lehrerstunden nach Schülerzahlen – wieviel Lehrer braucht eine Schule (Vertretung/Leitung), wie wird der Ganztagsbetrieb in den kleinen Schulen möglich?

Schülerbeförderung

Erreichbarkeit von Schulen – welcher Schulweg ist zumutbar (nicht gesetzlich sondern gefühlt)

Ganztagsunterricht

Für alle Schulen sinnvoll?

Ausstattung Mensa, Sportmöglichkeiten, Rückzugsmöglichkeiten für Schüler

Kooperationen

- Einzelner Schulen
- Mit Kita und Hort
- Übergreifend mit Schulen anderer Samtgemeinden
- Außerhalb des Landkreises

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Das erklärte Ziel muss sein, dass die Samtgemeinde Elbtalau allen Kindern in ihren Grundschulen vergleichbare Standards in Ausstattung und Schulqualität vorhält.

Im Arbeitskreis sollten ca. 10 Personen vertreten sein:

- Eltern ca. 2
- Schule (Schulleitungen/Lehrkräfte) ca. 4 (2 und 2)
- Politik ca. 2
- Verwaltung ca. 2

Bei Bedarf können weitere Kompetenzträger hinzugezogen werden, so z.B. Schulrat, Schulsozialarbeiter, Landkreis o.a.

Entscheidende Stellschrauben zur Veränderung der einzelnen Schule als System sind dabei immer sowohl deren Konzepte und Strukturen als auch die Haltung der beteiligten Akteure: Der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, der Schulleitungen und der Eltern sowie der außerschulischen Partner, des Schulträgers und der Schulaufsicht.

Von daher sollte der Arbeitskreis auch von unterschiedlichen Akteuren besetzt sein, um die unterschiedlichen Interessenlagen abbilden und letztendlich zu einem Gesamtkonzept zusammenführen zu können.

Um den Arbeitskreis (AK) handlungsfähig zu halten, sollten diesem nicht mehr als 10 Personen angehören. Der AK stellt seine Ergebnisse in den Sitzungen des Schulausschusses vor, die Mitglieder des Ausschusses können dem AK Handlungsaufträge geben, sodass alle politischen VertreterInnen jederzeit Einfluss auf die Arbeit nehmen können und die Transparenz der Arbeit gewährleistet ist. Der Arbeitskreis wird zeitlich unbegrenzt eingesetzt.

Stellv. AV Kittmann möchte wissen, ob im Zuge der heutigen Sitzung bereits Personen für die Arbeit im Arbeitskreis empfohlen werden. Der AV Hoffheinz wäre an der Mitarbeit sehr interessiert, auch wenn er heute leider aus gesundheitlichen Gründen fehlt.

Frau Steckelberg erläutert, dass die Gründung des Arbeitskreises schnellstmöglich, am besten noch vor den Sommerferien stattfinden sollte, damit das erste Arbeitstreffen bereits direkt nach den Sommerferien stattfinden kann.

Frau Heimbucher möchte wissen, ob eine Art Moderation von außen vorgesehen ist.

Derzeit nicht, so Frau Steckelberg, da externe Moderatoren eine Menge Geld kosten, sollte auch vorerst darauf verzichtet werden. Sollte die Moderation erforderlich werden, muss die Verwaltung sich um die Finanzierung kümmern, hier muss bei den Haushaltsberatungen 2015 dran gedacht werden.

Rh Schultz appelliert, dass die Aussagen des Landesrechnungshofes nicht so wichtig genommen werden sollten. Diese rechnen und kalkulieren und geben aufgrund der Zahlen eine Empfehlung auf Basis der Betriebswirtschaftlichkeit ab.

Hier bei uns auf dem Lande sind Schulstandorte Wirtschaftsfaktoren beispielsweise Zuzüge, so Rh Schultz weiter.

Er vertraut darauf, dass sich die richtigen Personen für den AK finden werden, um Ideen zu entwickeln. Es soll ein laufender Austausch mit dem Schulausschuss erfolgen, so seine Bitte.

Rf Sander ist der Ansicht, dass die einzelnen Unterschiede berücksichtigt werden müssen. Kleine und große Schulen mit Kombiklassen und Ganztagschule, mit und ohne Schulsozialarbeiter. Es sollten die verschiedenen Standorte vertreten sein.

Rh Zühlke empfindet die Aufzählung der Aspekte als sehr komplex, seiner Meinung nach wird die Aufarbeitung dieser Punkte sehr zeitintensiv und aufwendig sein und sehr tief in den pädagogischen Block gehen. Er fragt sich, wie man die Pädagogik strukturieren und bewerten will.

Frau Daumann sieht in der Arbeit des AK die finale Zielsetzung noch nicht klar. Es geht um die Sammlung von Informationen, eine Bestandsaufnahme der Schulen und Abgleich mit den anderen Schulen. Die positiven Entwicklungen müssen hervorgehoben werden.

Herr Sauck befürchtet, dass man die Schließung der eigenen Schule erarbeitet.

Rh Matthiesch findet, dass man sich mit dieser Detailplanung zu sehr vom Thema wegbewegt, erstmal sollte der Arbeitskreis gegründet werden. Eine Zielsetzung liegt bereits vor, die Richtung für die Lösung sollte der Arbeitskreis selbst finden.

Rh Voß zitiert Augustinus: „Wer sich zu sehr bemüht hinter die Dinge zu sehen, der sieht am Ende die Dinge selbst nicht mehr.“ In diesem Sinne ist Rh Voß dafür dem Arbeitskreis in dieser Handlungsphase freie Hand zu lassen, sollte die Ergebnisse der Vorstellung des Ausschusses nicht passen, so kann man dieses im regelmäßigen Austausch klären.

Auch sieht er den Bestand des Arbeitskreises variabel, so können jederzeit Schulträger, die Elternräte oder Schulsozialarbeiter eingeladen und befragt werden.

Frau Scharf sieht es ähnlich wie Rh Voß, sollten die Kompetenzen einer bestimmten Stelle benötigt werden, so wird diese zum Arbeitskreis hinzugeladen. Die Verwaltung besorgt Daten und Zahlen, stellt die Räumlichkeiten und übernimmt mögliche Kosten. Aber Sichtweisen und Ideen sollen insbesondere von den Eltern, den Lehrern und Schulleitern kommen. Auch muss man in diesem Arbeitskreis denken dürfen, dass eine Schulschließung ggfs. Sinn macht, so Frau Scharf.

Es soll die Entwicklung im Ganzen betrachtet werden.

Im Laufe der weiteren Diskussion finden sich die einzelnen Mitglieder, die im Arbeitskreis mitarbeiten möchten. Lediglich ein Platz aus den politischen Gremien bleibt noch offen.

Zur Beschlussfassung im Samtgemeindeausschuss soll ein abschließender Besetzungsvorschlag vorliegen.

Dieser wird in den Fraktionen besprochen.

Leider haben sich keine Lehrkräfte zur Mitarbeit im Arbeitskreis bereit erklärt, jedoch arbeiten die Schulleitungen der kleinen Grundschulen auch als Lehrkräfte im Unterricht mit, sodass der pädagogische Blick trotzdem gegeben ist. Außerdem können die Schulleitungen die Arbeit ihrer Kolleginnen und Kollegen in den Arbeitskreis transportieren.

Der Ausschuss gibt folgende

Beschlussempfehlung:

Zur Schulentwicklung in der Samtgemeinde Elbtalaue wird ein Arbeitskreis gebildet, welcher

- die begrenzt vorhandenen Handlungsspielräume auf Basis vorhandener Daten und Fakten auslotet und Vorschläge für deren Ausbau erarbeitet
- Vorschläge zur Begründung und effektiven Nutzung der vorhandenen Ressourcen entwickelt
- neue Konzepte und Arbeitsformen entwickelt und Inspirationen für Veränderungsziele erzeugt
- sowie neue Kooperationspartner akquiriert

um auch in Zukunft leistungsfähige Schulstandorte in der Samtgemeinde Elbtalaue zu erhalten, eine hohe Lernqualität bereitzustellen und den Herausforderungen der Schullandschaft und den gesellschaftlichen Veränderungen gewachsen zu sein.

Der Arbeitskreis umfasst folgende Mitglieder:

Frau Cindy Harwardt (Elternvertreterin)
Herrn Olaf Hupp (Elternvertreter)
Frau Claudia Heimbucher (Schulleitung)
sowie Frau Friederike Kampferbeck (Schulleitung) als Vertretung
Frau Anke Daumann (Schulleitung)
Herrn Jan-Uwe Sauck (Schulleitung)
2 Vertreter der Verwaltung je nach Thematik
Herrn Jörg Hoffheinz (Ratsherr) sowie
... (Ratsherr/Ratsfrau)

Einstimmig empfohlen

Ja 12

6 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. Sponsoringregelung

Es liegen leider keine Spenden oder ähnlichen Zuwendungen vor.

7 Berichte über wichtige Angelegenheiten gem. § 4 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Berichte über wichtige Angelegenheiten gemäß § 4 der Geschäftsordnung vor.

8 Anträge und Anfragen gem. § 4 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anträge und Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung vor.

9 Schließung der öffentlichen Sitzung

Stellv. AV Kittmann schließt die öffentliche Sitzung um 20:21 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Zusammenarbeit.

gez. Dorothea Kittmann
Stell. Ausschussvorsitzende

gez. Petra Steckelberg
1. Samtgemeinderätin

gez. Melanie Martin
Protokollführung